



Sportartspezifische Nominierungskriterien

Ski Alpin

Europameisterschaft, Weltmeisterschaft und Deaflympics



Ski Alpin

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.
- Gültiger FIS-Code von Vorteil

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Sportfachlichen Nominierungskriterien:

- Teilnahme an der österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen
- Teilnahme an FIS-Rennen von Vorteil
- Teilnahme an allen Europa-Cup-Rennen und Erreichen einer Platzierung unter den Top 8.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.